

Amtsgericht Neuwied

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 24/23

Neuwied, 03.06.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-----------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Donnerstag, 18.07.2024 | 09:00 Uhr | 125, Sitzungssaal | Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Irlich

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² | Blatt |
|-----------|-----------------------|--|----------------|--------------|
| Irlich | Flur 12 Nr. 105/10 | Hof- u. Gebäudefläche Rheinhöhenstraße 17 | 338 | 3386 BV 2 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit einer Gaststätte im Erdgeschoss in Neuwied Irlich.;

Verkehrswert: 420.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 40.000,00 € (Gaststätteneinrichtung)

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.